

## Einverständniserklärung und Vertrag zur Online-Veröffentlichung auf dem Hochschulschriftenserver der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und KiDokS

zwischen  
Nachname, Vorname

.....

.....  
(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autorinnen/Autoren bitte die Namen aller  
beteiligten Personen aufführen!)

und

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg / Bibliothek

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das übermittelte Dokument der Autorin/des Autors unter dem Titel:

.....  
.....

2. Die Autorin/der Autor versichert, dass sie/er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an ihrem/seinem Werk zu verfügen und dass sie/er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die von der Autorin/vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihr/ihm liegen. Bietet sie/er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat sie/er die Bibliothek darüber und über alle ihr/ ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

### § 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. wissenschaftliche Arbeiten von in den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg aufgeführten Professorinnen und Professoren, Hochschul- und Privatdozierenden, Wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie Lehrbeauftragten,
2. Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten von sonstigen Angehörigen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

### § 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks.
4. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der in den Absätzen 1 – 3 genannten Verpflichtungen zu beauftragen.

### § 4 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Die Autorin/der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/M und Leipzig - als nationale Pflichtexemplarbibliothek - , an die baden-württembergischen Landesbibliotheken und an das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 3 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Bibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
4. Die Autorin/der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Der Autorin/dem Autor bleibt es freigestellt, über ihr/sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Die Autorin/der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die Bibliothek eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn die Autorin/der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an der im Vertrag genannten Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält die Autorin/der Autor von der Bibliothek keine Vergütung.
7. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann die Autorin/der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zum Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z. B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuauflage oder Errata.
8. Die Bibliothek kann die von der Autorin/vom Autoren gelieferten Metadaten gegebenenfalls ändern und / oder vervollständigen.
9. Die Bibliothek behält sich vor, auf Grund einer Stellungnahme durch den betreuenden Professor oder die betreuende Professorin die Abschlussarbeit nicht auf dem Hochschulschriftenserver einzustellen.

### § 5 Datenübergabe

Die Daten des Werks werden der Bibliothek in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Hochschulschriftenserver der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

## § 6 Haftung, Schadenersatzansprüche

1. Die Autorin/der Autor hält die Bibliothek von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die sie/er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Die Autorin/der Autor ist verantwortlich für den Inhalt des veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

## § 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung durch die Autorin/den Autor, werden die Kosten für den entstehenden Arbeitsaufwand der Autorin/dem Autor in Rechnung gestellt.

**Weitere Angaben der Autorin/des Autors** (bei mehreren beteiligten Personen ggf. auf einem Beiblatt):  
(Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

<b>Adresse:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

Ort, Datum

**Autorin/Autor**

Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer  
Personen bitte Unterschrift aller Beteiligten!

Ort, Datum

**Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Bibliothek**